



CDU Schleswig-Holstein • Sophienblatt 46 • 24114 Kiel

Landesverband der Kindertagespflege
Schleswig-Holstein e.V.



Vitalij Baisel

Landesgeschäftsführer

Sekretariat

Ulrike Buttgerit

Telefon

0431 66099-21

Telefax

0431 66099-88

ulrike.buttgerit@cdu-sh.de

Kiel, 19. April 2022

Beantwortung der Wahlprüfsteine des Landesverband der Kindertagespflege Schleswig-Holstein e.V.

Sehr geehrter Herr Drewinat-Kuntzmann,

wir möchten Ihnen nochmals für die Zusendung Ihrer Wahlprüfsteine zu unseren Positionen danken.

Gerne haben wir diese beantwortet und Ihnen unsere Positionen geschildert. Das dazugehörige Schreiben finden Sie in der Anlage. Für Nachfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Vitalij Baisel

Anlage:

Antworten der CDU Schleswig-Holstein auf die Fragen des Kindertagespflege Schleswig-Holstein e.V.

CDU-Landesverband Schleswig-Holstein

Sophienblatt 46
24114 Kiel

Telefon 0431 66099-0
Telefax 0431 66099-99
E-Mail: info@cdu-sh.de

im Netz

cdu-sh.de
facebook.com/cdush

Sparkasse Holstein

IBAN DE81 2135 2240 0179 0700 08
BIC NOLADE21HOL

VR Bank Neumünster

IBAN DE05 2129 0016 0000 3505 00
BIC GENODEF1NMS

1. Im KiTaG wurde unterbunden, dass Verwandte die Betreuung in der KTP leisten dürfen. Dies passt nicht zur familiennahen Betreuung und stellt eine Ungleichbehandlung zur Krippe/Kita dar. Auch widerspricht es Bundesrecht. Würden Sie eine Abschaffung oder Neuregelung des Paragraphen befürworten?

Antwort: Wir können die Forderung nachvollziehen und werden sie prüfen.

2. Die KТП erhalten eine Sachkostenpauschale. Bei diesen wird nicht zwischen Fix- und Variablenkosten unterschieden. Auch sind die Preise erheblich gestiegen und entsprechen nicht mehr den kalkulierten Werten. Befürworten Sie eine Anpassung der Sachkosten, um KТП gerecht zu entlasten?

Antwort: Eine regelmäßige Anpassung der Sachkostenpauschale an gestiegene Preise ist aus unserer Sicht selbstverständlich. Gerade angesichts des Fachkräftemangels müssen wir die Attraktivität der Arbeit in der Kindertagespflege steigern. Daher werden wir eine Anpassung der Sachkosten für Kindertagespflegepersonen in der nächsten Legislaturperiode prüfen.

3. Viele unserer Eingaben und Vorschläge zu Gesetzesänderungen sind abgelehnt worden unter dem Hinweis, dass die KTP nicht im KitaG geregelt werden kann. Es wurde vorgeschlagen ein eigenes Gesetz für KTP zu verabschieden. Wie stehen sie zu einer solchen gesetzlichen landesweit gültigen Lösung?

Antwort: In den Paragraphen 43 - 50 werden im KitaG die Förderungen der Kindertagespflege rechtlich geregelt. Die bundesgesetzliche Grundlagen für die Kindertagespflege sind im SGB VIII festgeschrieben. Ein eigenes Gesetz für die Kindertagespflege halten wir deshalb für nicht erforderlich.

4. Im KitaG wurde ein jährlicher Anpassungsfaktor von 2,26% pA festgelegt, welcher nicht die tatsächliche, tarifliche Erhöhung berücksichtigt. Hinzu kommt, dass die eigenverantwortliche Leitung einer Gruppe tariflich höher einzustufen ist. Befürworten Sie eine Anpassung des Anerkennungsbetrages?

Antwort: Wir setzen uns dafür ein, dass die Anreize und die Vergütung in der Kindertagespflege weiter erhöht wird, damit das Angebot und die Wahlmöglichkeit von Tagespflegestellen landesweit steigen kann. Dazu gehört auch, dass wir die Anpassung des Anerkennungsbetrages beraten werden.

5. Kinder werden oft von Kitas abgeworben und wechseln dann ohne Einhaltung der Kündigungsfrist. Die Förderung wird dann sofort gestoppt. Die Eltern können in der Regel die entstehenden Kosten nicht zahlen. *Befürworten Sie die Einhaltung der vertraglichen Kündigungsfrist oder die Vertragserfüllung?*

Antwort: Wir befürworten die Einhaltung vertraglicher Fristen und Vertragserfüllung. Sobald die Ergebnisse der Evaluation des Kita-Gesetzes vorliegen, werden wir hier ggf. nachsteuern.

6. Die meisten Kindertagespflegepersonen in Schleswig-Holstein haben in den letzten zwei Jahren gearbeitet, obwohl Krippen geschlossen hatten um Eltern und Arbeitnehmer:innen u.a. in systemrelevanten Berufen zu unterstützen. *Unterstützen Sie die KTP durch die Zahlung eines "Corona-Bonus"?*

Antwort: Kindertagespflegepersonen sind für die Betreuung der Kinder von großer Bedeutung. Da sie für uns ebenfalls systemrelevant sind, werden wir uns im Falle einer erneuten Diskussion um einen Corona-Bonus dafür einsetzen, die Kindertagespflegepersonen zu berücksichtigen.

7. Die Datenpflege der KiTa-DB erfolgt durch die örtlichen Träger. Das führt häufig zu Verzögerungen in der Aktualisierung der angegebenen Daten z.B. Plätze, Betreuungszeiten etc. Wettbewerbsverzerrungen sind die Folge. *Würden Sie einen Zugriff auf das eigene Profil durch die KTHP befürworten?*

Antwort: Wir wollen stetig die Situation der Kindertagesstätten und Kindertagespflege verbessern. Konstruktive Kritik hilft dabei am besten. Daher finden wir den Vorschlag sehr interessant und werden ihn im Rahmen der Evaluation diskutieren.

8. Das KitaG sollte die Qualität der Arbeit verbessern. Durch die nicht mehr Durchzahlung des Urlaubes nehmen viele KTHP keinen Urlaub mehr. Einige örtliche Träger denken hier um und zahlen diesen wieder. *Wie stehen sie zu Wiedereinführung der Durchzahlung von Urlaub und Krankheit in der KTHP?*

Antwort: Wenn eine Kindertagespflegeperson krank ist oder Urlaub nimmt, bekommt sie Mindestvergütungssätze. Bei der Gesamtberechnung sind Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson mit insgesamt 50 Tagen im Jahr berücksichtigt. Um eigenständig Vorsorge zu treffen, erhält jede Kindertagespflegeperson einen entsprechend höheren Stundensatz.